

Allgemeine Regeln für Drohnenflüge auf dem Gelände des Museums Stutthof in Sztutowo

I. Vorschriften für Drohnenpilot*innen auf der Grundlage nationaler Bestimmungen:

1. Der*Die Drohnenpilot*in ist für den gesamten Flug und allen daraus resultierenden Konsequenzen verantwortlich.
2. Das maximale Fluggewicht (MTOM) der Drohne darf 25 kg nicht überschreiten.
3. Die Flüge müssen innerhalb der Sichtlinie und in einer Höhe von maximal 150 Metern über dem Boden (AGL) durchgeführt werden.
4. Der*Die Drohnenpilot*in muss einen gültigen, für das Drohnenmodell geeigneten UAV-Qualifikationsnachweis mit sich führen, der von der Zivilluftfahrtbehörde in Warschau ausgestellt wurde. Bei ausländischen Lizenzen muss die Qualifikation des*der Pilot*in von den für die Flugsicherheit zuständigen polnischen Behörden anerkannt werden (es gibt keine „EU-Lizenz“).
5. Der*Die Pilot*in muss über ein gültiges flugmedizinisches Attest und eine Haftpflichtversicherung (OC) für gewerbliche Flüge verfügen.
6. Da sich das Museum in einer Grenzzone und innerhalb des Luftraums TSA 16E befindet, muss der*die Pilot*in vor dem Flug eine Genehmigung der Luftraumverwaltung einholen.

II. Interne Anforderungen für Drohnenpilot*innen und Auftraggeber*innen auf der Grundlage der Museumsvorschriften:

1. Für die Durchführung von Drohnenflügen auf dem Museumsgelände ist eine Erlaubnis des Museumsdirektors erforderlich. In dem Antrag sind u.a. der Zeitpunkt der Flüge, der technische Umfang und der Verwendungszweck der Aufnahmen anzugeben.
2. Das Museum erteilt die Erlaubnis zum Einsatz von Drohnen nur in besonderen Fällen (z.B. für Fernseh- oder Dokumentarfilmaufnahmen) auf der Grundlage der vollständigen obengenannten Unterlagen.
3. Drohnenflüge müssen unter der Aufsicht einer vom Museum bestimmten Person durchgeführt werden.
4. Die Flüge müssen unter Berücksichtigung der Sicherheit der Besucher*innen des Museums und der Museumsobjekte durchgeführt werden.
5. Der*Die Drohnenpilot*in trägt die volle finanzielle und rechtliche Verantwortung für alle Schäden, die während und als Folge der Flüge entstehen.